

---

■ ERGÄNZENDE HINWEISE

---

## **Bericht zur „Prüfung und Bewertung der Indikatoren der externen stationären Qualitätssicherung hinsichtlich ihrer Eignung für die einrichtungsbezogene öffentliche Berichterstattung“**

Auf Basis der Empfehlungen des AQUA-Instituts hat der G-BA am 19. Juni 2014 die Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) angepasst und die veröffentlichungspflichtigen Indikatoren bestimmt. Dabei wurden, abweichend von den Mitte März 2014 vom AQUA-Institut an den G-BA übermittelten Empfehlungen, zwei Indikatoren des Leistungsbereichs *Koronarangiographie und Perkutane Koronarintervention (PCI)* nicht zur Veröffentlichung empfohlen. Aufgrund einer Datenfeldumstellung kam es gehäuft zu Fehldokumentationen von Verbringungsleistungen, weshalb eine korrekte Darstellung der Behandlungs- und Versorgungsqualität nicht in jedem Fall sichergestellt werden kann. Diese Informationen konnten erst nach Veröffentlichung des Berichts zur QI-Prüfung 2013 berücksichtigt werden, da dem AQUA-Institut zuvor noch keinen Daten vorlagen.

Des Weiteren wurde ein Qualitätsindikator des Leistungsbereichs *Aortenklappenchirurgie, isoliert* entgegen der Empfehlung des AQUA-Instituts vom G-BA als verpflichtend zu veröffentlichen eingestuft. Da dieser Indikator grundlegend überarbeitet wurde, galt er im Erfassungsjahr 2013 formal als neuer Indikator. Eine Prüfung ist daher nicht erfolgt. Die Bundesfachgruppe Herzchirurgie erachtet hingegen eine Veröffentlichung des Indikators bereits für das erste Jahr als sinnvoll, da es sich ihrer Ansicht nach um einen wichtigen Indikator handelt, dessen Aussagekraft durch die Überarbeitung verbessert wurde.